



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitwiss.ch

Bundesamt für Energie
CH-3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 27. Juni 2022

Verordnungsänderungen im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den Verordnungsänderungen im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur/in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

Die Niederspannungsverordnung NIV ist für die Betriebe der Elektrobranche die wichtigste gesetzliche Grundlage hinsichtlich des operativen Geschäfts. Entsprechend beschränkt sich EIT.swiss in der Folge in seiner Stellungnahme auf diesen Entwurf.

EIT.swiss begrüsst die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Unterstellung von vollzeitbeschäftigten kontrollberechtigten Personen. Die Benachteiligung eines Grossteils der Elektrounternehmen wird dadurch beseitigt. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Elektroinstallations- und Sicherheitsexperten erachten wir es aber als sinnvoll, dass auch kontrollberechtigte Personen in Teilzeitpensen von der Verordnungsrevision erfasst werden.

Gemäss den jüngsten Zahlen des BfS sind im Bereich der Elektroinstallationen 3'560 Betriebe mit weniger als 10 Vollzeitäquivalenten tätig. Sie stellen damit mit 72 Prozent die grosse Mehrheit der Unternehmen in der Elektrobranche dar. Weitere 1'245 Unternehmen (25 Prozent) beschäftigen zwischen 10 bis 50 Mitarbeitende und sind deshalb teilweise ebenfalls von der Benachteiligung in der geltenden NIV betroffen.



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitwiss.ch

In Anbetracht der Branchenstruktur zeigt sich EIT.swiss sehr zufrieden mit der vorgeschlagenen Verordnungsanpassung. Sie würde dafür sorgen, dass innerhalb der Branche gleichlange Spiesse für Klein- und Kleinstunternehmen im Vergleich zu mittleren und grossen Betrieben geschaffen werden.

Weiter schlagen wir vor, die Verordnungsanpassung auch auf kontrollberechtigte Personen in Teilzeitpensen auszuweiten.

Art. 10 Abs.2 NIV

Ein Betrieb kann jedem ~~vollzeitbeschäftigten~~ fachkundigen Leiter höchstens drei ~~vollzeitbeschäftigte~~ kontrollberechtigte Personen nach Artikel 27 Absatz 1 unterstellen, die ihrerseits zusätzlich höchstens je 10 Personen beaufsichtigen dürfen.

Bereits 2010 zeigte sich in einigen Regionen, dass ein Mangel an fachkundigen Personen besteht. Mittlerweile hat sich die Problematik weiter verschärft und der Fachkräftemangel ist in der ganzen Branche zu spüren.

Mit der Ausdehnung auf teilzeitbeschäftigte Personen kann dieses Problem zumindest teilweise entschärft werden. Dabei sind hinsichtlich Qualität und Sicherheit keine Abstriche zu befürchten, da Kontrollberechtigte oft besser darin sind, technische Aufsicht auszuüben, weil sie in der Praxis näher an den Kontrollaufgaben sind als ein Meister, der ein Unternehmen zu führen hat. Auch müssen Fachkundige viel weniger Zeit in die Aufsicht von Kontrollberechtigten investieren, weil diese fachlich oft kompetenter sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Hämmerli
Direktion

Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit